

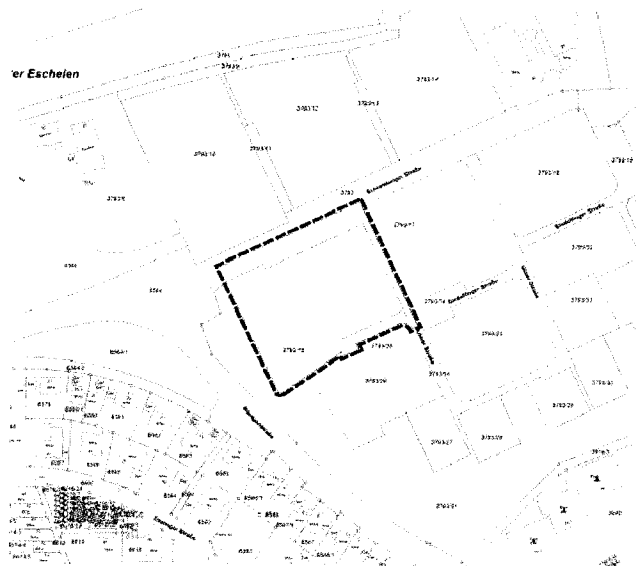
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Eschelen, 1. Änderung" im Stadtbezirk Schwenningen

- Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2020 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild, Vorhaben- und Erschließungsplan Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Eschelen, 1. Änderung".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Eschelen" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich nördlich im Stadtbezirk Schwenningen. Es wird nördlich durch die "Schramberger Straße", östlich durch die "Ulmer Straße" sowie westlich durch die "Röntgenstraße" erschlossen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Durch dieses Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einem Wohngebäude einschließlich Lebensmitteldiscounter, Kindertagesstätte und Kindertagespflege geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

02. Juni 2020 bis einschließlich 16. Juni 2020

im Stadtplanungsamt, Abt. Planung, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Abt. Planung, Zimmer 316

während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 2 liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Schallgutachten, sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

18. Juni 2020 bis einschließlich 20. Juli 2020

**Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <http://www.villingen-schwenningwen.de/bauen/stadtentwicklung/bebauungsplan/aktuelle-verfahren.html> einzusehen.

Da es sich bei diesem Verfahren nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 25.05.2020
Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt